



**Betreff:**  
**Radweg zwischen den Uni-Standorten Neues Palais und Golm**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 05/SVV/0401**

Erstellungsdatum 01.12.2005

Eingang 902:

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.12.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit o.g. Beschluss vom 01.06.2005 wurde der Oberbürgermeister durch die SVV beauftragt, den erforderlichen Lückenschluss des Radweges zwischen den Uni-Standorten „Neues Palais“ und „Golm“ planungsseitig zu beauftragen und die Realisierung auf Basis der vorgesehenen Investitionsmittel 2006 zu realisieren. Hierzu wird Folgendes mitgeteilt.

Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt/Bereich Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde und dem Ortsbeirat Golm eine Situationsanalyse als Voraussetzung für die Aufgabenstellung einer Planung und Kosteneinschätzung. Die Wichtigkeit der beschriebenen Verbindung zwischen den Universitätsstandorten Potsdam und Golm wird grundsätzlich bestätigt. Diese Radwegeführung ist im Maßnahmekonzept des Verkehrsentwicklungsplanes als Route G – Innenstadt – Neues Palais – Golm ausgewiesen. Insofern ist die Aktualität dieser Strecke bekannt und konzeptionell im bestehenden Radwegekonzept ausgewiesen. Eine Anpassung an die seit der Eingemeindung neuen Gegebenheiten ist hier nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Eine finanzielle Bezifferung der einzelnen Teilbaumaßnahmen ist erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung und Abstimmung mit den Grundstückseigentümern möglich, da der Ausbau als KAG-pflichtig einzustufen ist.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4